

## Schlechte Finanzlage des Bürgerspitals: Zeit des <guten Onkels> ist vorbei

Autor(en):            Andreas Burckhardt

Quelle:                Basler Stadtbuch

Jahr:                 1992

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6a75b84c-2e52-41ef-802f-529dcb292d26>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Schlechte Finanzlage des Bürgerspitals: Zeit des <guten Onkels> ist vorbei

Geld und Finanzen in der Bürgergemeinde Basel – das ist nicht einfach ein Thema, sondern geradezu ein Themenspektrum. Grundsätzlich – und dies gilt für sämtliche Institutionen – kann die Bürgergemeinde keine Steuern erheben, denn dies ist ausschliesslich der Einwohnergemeinde Basel beziehungsweise dem Kanton vorbehalten. Das bedeutet, dass Ausgaben nur insoweit getätigt werden können, als Einnahmen in Form von Subventionen, Taxen, Erträgen aus Vermögen, Kantonsbeiträgen als Abgeltung für im Auftrag des Kantons erbrachte Leistungen und von Landabtretungen sowie Beiträgen von Dritten anfallen.

### Unterschiedliche Ausgangslage

Das Bürgerliche Waisenhaus und das Fürsorgeamt der Stadt Basel – beides Institutionen der Bürgergemeinde – haben es bezüglich Finanzen etwas einfacher: Sie arbeiten im direkten Auftragsverhältnis des Kantons, was den Vorteil hat, dass die grossen jährlichen Defizite in den Betriebsrechnungen von der Staatskasse übernommen werden und die Bürgergemeinde nicht weiter belasten.

### Freiheit – aber Defizite

Beim Bürgerspital Basel mit seinen rund 1100 Beschäftigten und einem Budgetvolumen für das Jahr 1993 von 105 Mio. Franken sind die Rahmenbedingungen völlig anders. Als ursprünglich öffentlich-rechtliche Stiftung ist das Bürgerspital weitgehend selbständig, muss sich aber auch allein um die Finanzen kümmern und verfügt über keine generelle Defizitgarantie des Kantons. Das Bürgerspital Basel hat im Jahre 1972, im Rahmen des sogenannten Abtretungsvertrages, unter anderem dem Kanton das

gesamte Areal des heutigen Kantonsspitals mit den dazugehörigen Gebäulichkeiten, darunter der alte Spitaltrakt an der Spitalstrasse, kostenlos abgetreten; als Entschädigung wurden ihm von der Einwohnergemeinde Basel in Form einer Art Rente jährlich 4 Mio. Franken indexiert aus der Staatskasse zugesichert. Dies allerdings nicht zur Äufnung seines Vermögens, sondern zur Erfüllung der in Absprache mit dem Kanton übernommenen Aufgaben. Diese umfassen schwerpunktmässig die Betreuung von Betagten, Behinderten und von Rehabilitationspatienten.

Hätte der Regierungsrat im Rahmen der Abtretungsvertragsverhandlungen zu Beginn der siebziger Jahre die Berechnungen und die darauf beruhenden Forderungen der Gremien der Bürgergemeinde akzeptiert und die <Rente> auf jährlich 6 Mio. Franken angesetzt, würden die heutigen grossen Finanzprobleme des Bürgerspitals nicht bestehen. Auch müssten nicht neue Verhandlungen mit dem Regierungsrat geführt werden. Soll das Bürgerspital in Zukunft weiterbestehen, so darf seine Vermögenssubstanz, welche in den letzten Jahren durch die Deckung von Defiziten von über 21 Mio. Franken aus seinem Vermögen massiv abgebaut worden ist, nicht mehr weiter geschmälert werden.

Die Einnahmen des Bürgerspitals, die aus den Taxen, dem kantonalen Beitrag, wie er im Abtretungsvertrag festgelegt ist, und von den Vermögenserträgen herrühren, müssen die Ausgaben decken und noch die Möglichkeit bieten, Reserven zu äufnen.

### Kanton wird subventioniert

Das Bürgerspital erbringt für Kanton und Region notwendige Leistungen. Würden diese

nicht vom Bürgerspital erbracht, müssten der Kanton und/oder andere Gemeinwesen die heute vom Bürgerspital getragenen Institutionen schaffen und aus eigenen Mitteln finanzieren. In aller Deutlichkeit muss an dieser Stelle festgehalten werden: Durch die ungenügende Vergütung der erbrachten Leistungen im Bereich der Alters- und Behinderten-Betreuung sowie der Rehabilitationsmedizin lässt sich der Kanton Basel-Stadt im Gesundheitsbereich vom Bürgerspital indirekt beträchtlich subventionieren.

Das Bürgerspital vermag aufgrund seiner übersichtlichen Organisation die Leistungen wesentlich wirtschaftlicher zu erbringen, als dies der Kanton in eigener Regie imstande wäre. Und der Kostenunterschied dürfte in Zukunft, wenn verschiedene «goldene Fesseln» gelockert sein werden, noch grösser werden. Zu den «goldenen Fesseln» gehören vor allem sämtliche Bereiche, wo das Bürgerspital mit der kantonalen Verwaltung gleichgeschaltet ist, darunter kantonales Lohngesetz, staatliche Pensions-

kasse und weitere kostspielige Sozialausgaben für das Personal. Allein die kantonale Pensionskassenregelung, welche bisher auch für die Beschäftigten in den Institutionen der Bürgergemeinde volle Gültigkeit hatte, verursacht dem Bürgerspital gegenüber privaten Heimen und Kliniken jährliche Zusatzbelastungen von mehreren Millionen Franken.

### Privatwirtschaftliche Lösungen

Das Bürgerspital ist vor allem wegen der schlechten finanziellen Lage, aber auch wegen einzelner Verträge mit dem Kanton gezwungen, so rasch wie möglich auf verschiedenen Ebenen privatwirtschaftliche Lösungen anzustreben. Der Regierungsrat will, wie er im ersten grossen Sanierungspaket vom Oktober 1992 festhält, nach Möglichkeiten suchen, wie das Bürgerspital «vermehrt als Teil des kantonalen Gesundheitswesens» eingebettet werden kann. Dazu ist festzuhalten, dass sich das Bürgerspital seit jeher als Teil des baselstädtischen und selbstverständlich auch des regionalen Gesund-

Flugaufnahme von der umfassend sanierten Chrischonaklinik als zeitgemäßem Rehabilitationszentrum. ▶





Therapiearbeit im Team des Schweizerischen Paraplegikerzentrums Basel (SPZ).  
 ◀

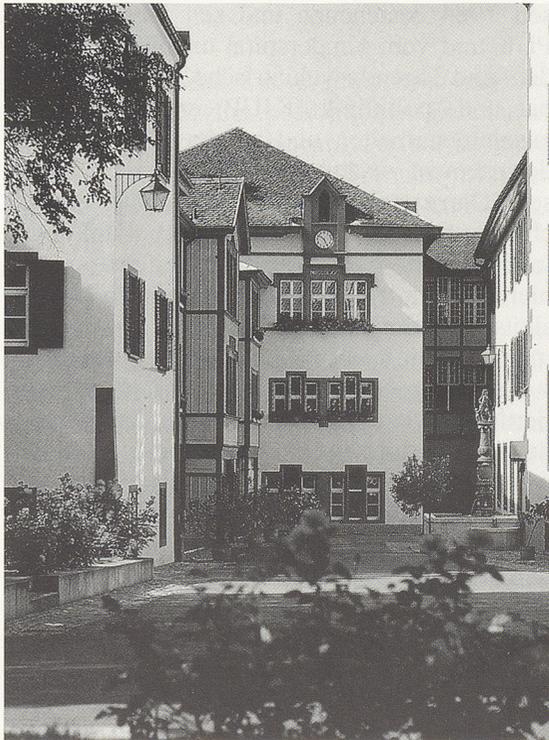
heitswesens versteht. Die Altersbetreuung und die Betreuung von Rehabilitationspatienten, aber auch die medizinisch-therapeutische Hilfe für Behinderte gehören unzweifelhaft zum gesamten Komplex «Gesundheitswesen». Und vor dem Hintergrund, dass renommierte Experten aufgrund der demographischen Entwicklung davon ausgehen, dass sich die Zahl der über 65jährigen in der Schweiz in den nächsten dreissig Jahren verdoppeln wird, ist kaum anzunehmen, dass die Bedeutung des Betagtenbereichs in Zukunft abnehmen wird – ganz im Gegenteil. Mit anderen Worten: Das Bürgerspital als Ganzes ist aus dem Gesundheitswesen dieses Stadtkantons nicht mehr wegzudenken. Vermehrt Teil des kantonalen Gesundheitswesens zu werden, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, kann aber nicht mit einer Selbstaufgabe des Bürgerspitals als mit Abstand grösster Institution der Bürgergemeinde geschehen. Wenn die Höhe einer Subvention nicht zur Erfüllung eines detailliert erteilten Leistungsauftrages ausreicht, kann die entsprechende Leistung nicht mehr erbracht werden. Wie im ganzen

Wirtschaftsleben soll auch hier der Grundsatz «gute Leistung gegen fairen Preis» gelten. Die Zeiten des «guten Onkels Bürgerspital», das den Kanton finanziell unterstützt, sind vorbei. Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Bürgergemeinde und damit des Bürgerspitals und seiner Betriebe sind das Erfolgsrezept für die Zukunft. Dass für einen effizienteren Betriebsablauf die Strukturen in der gesamten Bürgergemeinde noch vermehrt gestrafft werden können, ist auch auf der Ebene des Bürgerrates und des Bürgergemeinderates erkannt worden. Diese Straffung darf allerdings nicht zu Lasten der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Basler Bürger und Bürgerinnen erfolgen. Nicht nur der Kanton, sondern auch die Krankenkassen und die Sozialversicherungen auf Bundesebene sind gefordert. Verlangt werden müssen gerechtere, den effektiven Kosten entsprechende Taxen. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei der sogenannten Medizinaltarifkommission (MTK) zu, welche sich unter Federführung der SUVA aus den wesentlichen Versicherungsträgern, Vertretern von Kranken-

Sie sollen sich wohlfühlen: die Betagten in den Alters- und Pflegeheimen des Bürgerospitals. ▸



Das Bürgerliche Waisenhaus – eine tiefverwurzelte Institution, welche aus Basel nicht wegzudenken ist. ▸



kassen, Spitalträgern und Kantonsvertretern zusammensetzt. Diese MTK und die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz als Vertretung der kantonalen Interessen sind zuständig für die Suche nach einem für alle vertretbaren Finanzausgleich im Gesundheitswesen.

### Notwendige Grundsatzentscheide

Ohne ein Zusammenraufen der einzelnen Kostenträger lässt sich das Gesundheitswesen inskünftig nicht mehr finanzieren. Das zeigt sich auch überdeutlich im Bereich der Altersbetreuung.

Politische Grundsatzentscheide darüber, welche Leistungen unser Gemeinwesen sich im Gesundheitswesen in Zukunft noch leisten kann und will – dies bei einer grossen Zunahme vor allem der Hochbetagten –, sind wohl nicht mehr allzu lange hinauszuzögern. Die menschliche Dimension darf bei der Analyse der Finanzprobleme aber nie ausser acht gelassen werden – was einfache Patentrezepte zur Lösung der finanziellen Knacknüsse von vornherein ausschliesst.